



Ausschreibung zur Förderung von wissenschaftlichen Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler (Forschungsateliers, Sommerschulen)

Fördergrundlage:

Im Rahmen der Netzwerkbildung von Wissenschaftlern¹ und der Entwicklung des deutsch-französischen wissenschaftlichen Dialogs fördert die Deutsch-Französische Hochschule (DFH) deutsch-französische Veranstaltungen für Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden bzw. Post-Docs). In begründeten Fällen ist auch die Teilnahme von Studierenden höherer Semester möglich.

Das Format umfasst sowohl die Durchführung von Einzelveranstaltungen als auch von Veranstaltungsreihen, die aufeinander aufbauen und eine netzwerkbildende Struktur anstreben. Im Falle von Veranstaltungsreihen sollten diese grundsätzlich in einem regelmäßigen Abstand aufeinander erfolgen und innerhalb von 24 Monaten stattfinden.

Die Ausschreibung richtet sich an deutsche und französische Hochschulen und an außeruniversitäre Forschungseinrichtungen. Die Einbeziehung eines Drittlandes ist möglich und wird unterstützt.

Die Veranstaltung steht allen Fachrichtungen offen und wird auf mindestens zwei Tage und maximal vier Wochen angelegt.

Die Veranstaltung muss folgende Fördervoraussetzungen erfüllen, damit der Antrag geprüft wird:

- es handelt sich um eine deutsch-französische Kooperation
- die Hauptzielgruppe sind Nachwuchswissenschaftler (Doktoranden, Studierende höherer Semester, Post-docs bis zu vier Jahre nach der Promotion)

Hochschulen können für die Vorbereitung einer Veranstaltung das Förderinstrument „Vorbereitungstreffen“ in Anspruch nehmen. Die entsprechende Ausschreibung ist unter folgendem Link verfügbar:

<https://www.dfh-ufa.org/forschung/ausschreibungen-downloads/>

Die Fördersumme für das Vorbereitungstreffen wird gegebenenfalls von der DFH-Förderung für die wissenschaftliche Veranstaltung abgezogen, die mit dem Treffen vorbereitet wurde.

Bei der Begutachtung des Förderantrags finden folgende Qualitätskriterien Berücksichtigung:

- wissenschaftliche Qualität, Relevanz und innovativer Charakter der wissenschaftlichen Thematik
- der interkulturelle methodologische Ansatz
- das wissenschaftliche und pädagogische Profil der Antragsteller
- die wissenschaftliche und pädagogische Qualität der Referenten
- die binationale bzw. internationale Zusammensetzung der Gruppe der Lehrenden
- die ausgewogene Zusammensetzung der Veranstaltungsteilnehmer
- dort, wo es thematisch sinnvoll ist, die Einbindung externer Partner (Unternehmen, Stiftungen, ...)
- die Qualität des Finanzierungsplans (ausgewogenes Budget, Kofinanzierung), mit Angabe der eventuell erhobenen Teilnahmegebühren sowie Ausweis des Eigenanteils
- die Fähigkeit der Antragsteller zur Umsetzung eines deutsch-französischen Projekts

Folgende Aspekte müssen dem Format und den Zielsetzungen der Veranstaltung angemessen sein:

- der pädagogische Ansatz
- die Bewerberauswahl
- das Potential der Veranstaltung, insbesondere im Hinblick auf Netzwerkbildung

¹ Die DFH unterstützt die Gleichberechtigung der Geschlechter. Im Folgenden wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Schreibweise gewählt.

- die Veröffentlichung der Ergebnisse der Veranstaltung
- die internationale Ausrichtung
- die Möglichkeit, externe Partner einzubinden

Je nach Dauer und Form der Veranstaltung wird sie als Atelier (mit einer Dauer von weniger als sechs Tagen) oder als Sommerschule (mit einer Dauer ab sechs Tagen) bezeichnet.

Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich in Frankreich und Deutschland stattfinden; in begründeten Ausnahmefällen können sie in einem Drittland erfolgen.

Inhalt der Förderung:

Die Höhe der Zuwendung richtet sich nach der Dauer der Veranstaltung und der Teilnehmerzahl. In der Regel beträgt die Fördersumme zwischen 2.000 € und 15.000 €. In begründeten Sonderfällen kann von dieser Regelung abgewichen werden. Die Förderung dient der Finanzierung der Durchführung der Veranstaltung. Hierfür werden ein Teil oder die Gesamtheit der Reise- und Aufenthaltskosten sowie in Ausnahmefällen Honorare für Referenten übernommen. Außerdem können die Kosten für studentische Hilfskräfte übernommen werden, die mit der Organisation der Veranstaltung beauftragt sind, sowie die mit der Veranstaltung verbundenen Kommunikationskosten (Publikationen, Erstellung einer Website). Die Reise- und Aufenthaltskosten der Teilnehmer können erstattet werden.

Antragsfristen:

Die Antragstellung erfolgt im Rahmen von drei Förderrunden mit den folgenden Fristen: 15.03.2017, 15.06.2017 und 15.09.2017. Die Begutachtung dauert in der Regel maximal vier Monate.

Das Antragsformular steht auf der Internetseite der DFH (www.dfh-ufa.org/forschung) zum Download zur Verfügung.

Der Antrag muss folgende formale Kriterien erfüllen:

- der Antrag wird gemeinsam von zwei Hochschullehrern eingereicht, die jeweils einer Hochschule oder einer außeruniversitären Forschungseinrichtung in Deutschland beziehungsweise in Frankreich angehören; im Ausnahmefall kann die Antragstellung auch durch zwei Nachwuchswissenschaftler erfolgen
- der Antrag wird von der Leitung der jeweiligen Hochschule bzw. außeruniversitären Forschungseinrichtung unterschrieben
- der Antrag wird zweisprachig (deutsch und französisch) eingereicht; in Sonderfällen wird der Antrag auf Englisch akzeptiert, wenn eine Übersetzung in eine der beiden Arbeitssprachen der DFH vorgelegt wird.
- das Antragsformular muss ordnungsgemäß ausgefüllt per Post und per E-Mail bei der DFH eingereicht werden (Stichwort: Wissenschaftliche Veranstaltung):

An die Präsidentin der Deutsch-Französischen Hochschule
Villa Europa, Kohlweg 7
D-66123 Saarbrücken

E-Mail: forschung-recherche@dfh-ufa.org

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung durch die DFH besteht nicht. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an

Maria Leprévost
+49(0)681 938 12-105
leprevost@dfh-ufa.org